

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät IV

Studienordnung

Prüfungsordnung

**für das Zweitfach Grundschulpädagogik im
Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption**

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 61 / 2005

Satz und Vertrieb: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

14. Jahrgang / 6. Dezember 2005

Studienordnung für das Zweifach Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 11. Mai 2005 die folgende Studienordnung erlassen.*

- Teil I: § 1 Geltungsbereich
§ 2 Studienbeginn
§ 3 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang
§ 4 Studienziele
§ 5 Studienaufbau
§ 6 Module
§ 7 Lehrveranstaltungen
§ 8 Studienpunkte
§ 9 Studiennachweise
§ 10 Lehrveranstaltungsnachweise
§ 11 Modulabschlussbescheinigungen
§ 12 Studienfachberatung

- Teil II: § 13 Module des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption
§ 14 Inkrafttreten

Anlagen:

- Modulbeschreibungen mit Erläuterungen zu den Modulen
- Studienverlaufsplan
- Tabelle Zuordnung der Lernbereiche

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Studienordnung am 27. September 2005 zur Kenntnis genommen.

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption an der Philosophischen Fakultät IV der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für das Zweifach Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang

Der Gesamtumfang des Studiums des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption beträgt 2040 Stunden, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von durchschnittlich 340 Stunden pro Semester verteilt sind.

Die Lehrveranstaltungszeit (Präsenzzeit) beträgt in der Regel etwa ein Drittel des Gesamtstundenumfangs. Die restliche Zeit ist der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, dem Literaturstudium bzw. der Absolvierung der Prüfungen vorbehalten.

§ 4 Studienziele

Das Zweifach Grundschulpädagogik ist ein Teilbereich des lehramtsbezogenen Bachelorkombinationsstudienganges, das seine Eigenständigkeit durch besondere Merkmale seiner Theoriebildung erhält, die sich insbesondere auf die Grundschule als eigenständiger Schulform mit unausgelesener, d.h. heterogener Schülerschaft und auf Kinder einer besonderen Altersstufe im Berufsfeld bezieht. Das Zweifach Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption umfasst dabei einerseits die Allgemeine Grundschulpädagogik, andererseits die Lernbereichsdidaktiken. Zu den Aufgaben der Allgemeinen Grundschulpädagogik gehören die Entwicklung einer auf die Grundschule und das Berufsfeld bezogenen Lern-, Schul- und Unterrichtstheorie sowie eine Professionstheorie. Aufgabe der Lernbereichsdidaktiken ist die Entwicklung von lernbereichsspezifischen und lernbereichsübergreifenden Lehr- und Lernkonzepten sowie die Vorbereitung des fachspezifischen Lernens in Klasse 5 und 6 der Grundschule.

Das Studium des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption orientiert sich an den Anforderungen folgender Berufsfelder:

1. *Berufsfeld Institutionen des Lernens und Lehrens im Kindesalter*
 - Vorschulische und außerschulische Bildungs- und bildungsrelevante Einrichtungen für Kinder.
2. *Berufsfeld Grundschule*
 - im Hinblick auf das spezifische pädagogische Aufgabenprofil der Grundschule, die die einzige gemeinsame Schule für alle Kinder ist,
 - im Hinblick auf Funktionen der Klassenleitung, Schulleitung und Schulverwaltung, der Einschulungs- und Schullaufbahnentscheidungen.
3. *Berufsfeld Wissenschaft und Forschung innerhalb und außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen:*
 - geistes- und sozialwissenschaftliche (Grundlagen-)Forschung in der Grundschulpädagogik
 - lernbereichsbezogene, lernbereichsübergreifende und lernbereichsintegrierende Forschung in der Grundschulpädagogik,
 - Erforschung der gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen und Folgen von Sozialisations- und Erziehungsprozessen in der Grundschule.
4. *Berufsfeld Lehre und Beratung inner- und außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen:*

- grundschulspezifische Lehr- und Beratungstätigkeit im Hochschulwesen, im Bereich der Bildungsverwaltung,
- Lehrplan- und Curriculumentwicklung,
- Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und -beratung,
- Beratung bei der Durchführung empirischer Untersuchungen durch die Kultusverwaltung,
- Entwicklung und Evaluierung neuer Unterrichtsmodelle, -materialien und -technologien,
- Entwicklung, Evaluierung und Beratung im Rahmen von Grundschulreform und Schulinnovation.

Im Zweifach Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption sollen die Studierenden befähigt werden, die Bedingungen, Absichten und Grenzen praktischen Handelns in den genannten Berufsfeldern zu erkennen und mit wissenschaftlichen Mitteln zu analysieren sowie erste praktische Handlungskompetenz erwerben. Folgende allgemeine Studienziele können durch individuelle inhaltliche Ausdifferenzierung und Gewichtung ergänzt werden:

- grundlegendes Wissen und Fähigkeiten zur kritischen Analyse der zentralen grundschulpädagogischen, fach-/lernbereichsdidaktischen und berufsfeldbezogenen Theorien und Forschungsergebnisse auf der Basis neuerer Sozialisations-, Entwicklungs- und Lerntheorien,
- Überblickswissen zur Geschichte der Grundschule und der Schulreformen, zu ihren historischen Ausprägungen sowie zu berufsfeldbezogenen Innovationsprozessen, zur Bedeutung der Grundschule in den Erziehungs- und Bildungssystemen im europäischen und außereuropäischen Vergleich,
- Fähigkeit zur lernbereichsbezogenen Interpretation und Umsetzung allgemeiner erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse,
- Fähigkeit zur Analyse, Konzeption und Entwicklung von Methoden zur Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen im Grundschulunterricht und von Bildungsprozessen im Berufsfeld,
- Kenntnis und Beherrschung allgemeiner und fachspezifischer Formen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.

§ 5 Studienaufbau

Das Zweifach Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption ist in vier Bereichen zu studieren (Allgemeine Grundschulpädagogik, Lernbereich 1, Lernbereich 2 und Lernbereich 3). Die Wahl und Kombination der Lernbereiche ist abhängig vom gewählten Kernfach im Bachelorkombinationsstudiengang¹.

Im Zweifach Grundschulpädagogik des Bachelorkombinationsstudienganges mit Lehramtsoption sind der Bereich Allgemeine Grundschulpädagogik und drei Lernbereiche zu studieren. Das Studium der Lernbereiche gliedert sich in drei zweisemestrige Module: Basis-, Kern- und Vertiefungsmodul.

Das Studium des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption umfasst das Fach (60 Studienpunkte) und die Fachdidaktik des Faches (8 Studienpunkte), d.h. insgesamt 68 Studienpunkte (SP). Da die Vermittlung fachwissenschaftlicher Inhalte des Zweifaches Grundschulpädagogik (60 SP) nicht losgelöst von deren fachdidaktischer Umsetzung erfolgt, gehen in das gemeinsame Studienpunktvolumen als Besonderheit des Faches also insgesamt 68 SP ein.

Je Semester ist eine Arbeitsleistung im Umfang von höchstens 12 Studienpunkten zu erbringen.

§ 6 Module

Module sind inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen. Die in dieser Studienordnung beschriebenen Lehr- und Lerneinheiten des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption beziehen sich auf die an der Humboldt-Universität studierbaren Bereiche „Allgemeine Grundschulpädagogik“, „Lernbereich 1 (zumeist LB Deutsch)“, „Lernbereich 2 (zumeist LB Mathematik)“ und „Lernbereich 3 (zumeist

¹ Siehe Anlage Tabelle Zuordnung der Lernbereiche

LB Sachunterricht)“. Module werden grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Beschreibung der Module findet sich im Anhang.

§ 7 Lehrveranstaltungen

Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden in der Regel anhand breiter Themenstellungen zur Systematik und Methodik des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsop-tion hingeführt werden.
- Seminar (SE): Ein Seminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, in der die Studie-renden anhand einer begrenzten Thematik in die wissenschaftlichen und fachlichen Problemstellungen und in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt werden. Wegen des erhöhten Betreuungsaufwandes ist die Teilnehmerzahl für Semi-nare auf höchstens 30 Studierende zu begrenzen.
- Projektseminar (PSE): Ein Projektseminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltung mit erhöhtem Praxisbezug und Übungsanteil zur Vorbereitung, Begleitung und Auswer-tung eines Projektes, die in besonderem Maße die selbstständige theoriegeleitete praktische Arbeit an zusammenhängenden Themen bzw. Problemstellungen im Be-rufsfeld des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsop-tion ermöglicht. Projekte dienen dazu, im konkreten Handeln an selbstgewählten Problemen selbstständiges Arbeiten, vielfältige Sozialformen (insbe-sondere auch kooperatives Arbeiten) und kreative Produktions- und Präsentations-weisen zu erproben. Wegen des erhöhten Betreuungsaufwandes ist die Teilnehmer-zahl für Projektseminare auf höchstens 15 Studierende zu begrenzen.

§ 8 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt (SP) entspricht 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erbringenden zeitlichen Ar-beitsaufwandes und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulabschlussprüfung und kann – je nach Lehrveranstaltungsform - z. B. erbracht werden als:

- Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung
- Klausur / Test
- Referat
- Thesenpapier
- Protokoll
- Belegarbeit

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von höchstens 12 Studienpunkten je Semester (vgl. Studienverlaufsplan) in sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 68 Stu-dienpunkte zu erbringen. Die 68 Studienpunkte ergeben sich aus 60 Studienpunkten des Fa-ches und aus 8 Studienpunkten der Fachdidaktik des Faches zusammengefasst als Zweifach-es Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsop-tion, die aber wegen der Besonderheit der Struktur des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bache-lorkombinationsstudiengang mit Lehramtsop-tion (d.h. vier Studienbereiche: Allgemeine Grundschulpädagogik und drei Lernbereiche) in ein gemeinsames Studienpunktvolumen eingehen.

(3) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Lehrveranstaltungs-nachweisen (Leistungs-/Teilnahmenachweisen).

§ 9 Studiennachweise

Zu den Studiennachweisen gehören:

- Lehrveranstaltungsnachweise (Leistungs-/Teilnahmenachweise)
- Modulabschlussbescheinigungen

§ 10 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und Grundlage für die Vergabe der in §§ 8 und 13 aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistungen wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Studienpunkte hervorgeht.

§ 11 Modulabschlussbescheinigungen

Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulabschlussprüfung bereichsbezogen (vgl. §§ 6) bestanden wurde. Modulabschlussprüfungen sind in einer gemeinsamen bereichsübergreifenden Modulabschlussprüfung zu erbringen. Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt.

§ 12 Studienfachberatung

Die Studienfachberatung für das Zweifach Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption erfolgt im Institut für Erziehungswissenschaften, Abt. Grundschulpädagogik.

Hierfür sind eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer oder ein Lehrender/eine Lehrende sowie mindestens eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Die Beauftragte(n) oder der Beauftragte beraten über die besonderen Inhalte und Anforderungen des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption und sind bei der individuellen Studienplanung behilflich.

Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer.

Teil II

§ 13 Module des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption

Ein Modul soll innerhalb eines Studienjahres zu absolvieren sein. Der Umfang eines Moduls beträgt höchstens 24 Studienpunkte aus den Studienbereichen.

Die komplette Modulbeschreibung findet sich als Anlage zur Studienordnung.

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage

Modulbeschreibungen mit Erläuterungen zu den Modulen des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtoption

Modul I

Allgemeine Grundschulpädagogik / Sozialisation und Lernen im Kindesalter (Basismodul)

Allgemeine Grundschulpädagogik

Lern- und Qualifikationsziele: Der Studienbereich „Allgemeine Grundschulpädagogik“ besteht aus drei Teilen:

1: In der Lehrveranstaltung „**Grundschule als Ort von Sozialisation und Erziehung**“ sollen die Studierenden zu einer theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit Fragen der Erziehung und Sozialisation in der Grundschule angeregt werden. Dabei geht es um eine Auswahl von Themen wie: sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Grundlagen, Selbst- und Sozialkompetenzentwicklung von Kindern unter den Bedingungen schulischen Lebens und Lernens, geschlechtsspezifische Sozialisation, die besondere Rolle des Spiels als Aneignungsform von Welt, Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Prävention von Gewalt und Aggression, der Erziehungsauftrag der Grundschule, Kooperation mit den Eltern.

2: In der Vorlesung: „**Einführung in die Allgemeine Grundschulpädagogik**“ wird ein systematischer Überblick geboten über Ziele und Aufgaben der Grundschule unter Berücksichtigung bildungstheoretischer, curricularer und didaktischer Aspekte der Grundschulpädagogik. Dabei wird auch eingegangen auf die Kindheitsforschung und ihre Relevanz für die Grundschule, auf Innovations- und Forschungsansätze zu Grundschule und Grundschulunterricht sowie auf lernbereichsübergreifende Themen (z. B. Probleme der Koedukation, Leistungsbeurteilung).

Die Vorlesung soll es den Studierenden erleichtern, sich in der Vielfalt der pädagogischen, grundschulpädagogischen und didaktischen Angebote und Literatur zu orientieren und helfen, einen eigenen Zugang zu grundschulspezifischen Aufgaben zu finden.

3: In der Lehrveranstaltung „**Grundschule als Unterrichtsort**“ sollen die Studierenden zu einer theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit Fragen der Leistung und des Lernens in der Grundschule angeregt werden. Dabei geht es um eine Auswahl von Themen wie: der pädagogische Leistungsbegriff und seine theoretischen und praktischen Konsequenzen, Gestaltung förderlicher Lernumwelten, Öffnung von Unterricht, Verhältnis von traditionellem und offenen Unterricht, Differenzierung und Förderung, Leistungsdiagnostik, Leistungsbeurteilung: Zensurengebung und Lernentwicklungsberichte, Übergänge vom Elementar- zum Primarbereich und vom Primar- zum Sekundarbereich.

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	Grundschule als Ort von Sozialisation und Erziehung (sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Themen, Selbst- und Sozialkompetenzentwicklung)

1 VL	2	2 SP für die Teilnahme an der VL und eine bestandene Klausur	Einführung in die Allgemeine Grundschulpädagogik Kindheitsforschung / Lernbereichsübergreifende Themen (Koedukation)
1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	Grundschule als Unterrichtsort Fragen der Leistung und Leistungsbeurteilung sowie des Lernens in der Grundschule (lernförderliche Umwelten, grundschulspezifische Methoden)

Gemeinsame, lernbereichsübergreifende Lehrveranstaltung der Lernbereiche²

Lehrveranstaltung	SWS	SP	Themenbereiche
1 VL	2 SWS	2 SP für die Teilnahme an der VL und eine eigenständige Leistung	Entwicklungs- und Lerntheorien <ul style="list-style-type: none"> • und ihre Bedeutung für die Lernbereiche • Sprachkompetenzentwicklung • Lern- und Sprachstörungen • ausgewählte Aspekte der Zahlbegriffsentwicklung und der Entwicklung des mathematischen Denkens • Ausgewählte Aspekte der körperlichen und psychischen Entwicklung über das Grundschul- und Jugendalter

² Die lernbereichsspezifischen Lern- und Qualifikationsziele der gemeinsamen, lernbereichsübergreifenden Lehrveranstaltung sind dem jeweiligen Lernbereich zu entnehmen.

Lernbereich Deutsch

Lern- und Qualifikationsziele:

In der **Vorlesung „Entwicklungs- und Lerntheorien“** sollen die Studierenden zu einer theoriegeleiteten und lernbereichsbezogenen Auseinandersetzung mit Fragen der Sozialisation und des Lernens im Berufsfeld angeregt werden. Es wird ein Überblick über die Entwicklungsbesonderheiten des Vorschul-, Schul- und Jugendalters gegeben. Dabei geht es um eine Auswahl von Themen wie: Herausbildung von Lernmotiven, Emotionen und des Denkens. Es werden sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Grundlagen auch für den Lernbereich Deutsch dargestellt, etwa Entwicklung der Sozialkompetenz von Kindern unter den Bedingungen vor-, schulischen und außerschulischen Lebens und Lernens, die besondere Rolle des Spiels, geschlechtsspezifische Sozialisation, die Inhalte des Lernbereiches Deutsch, Sprachkompetenzentwicklung von Kindern, Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, Lern- und Sprachstörungen, die Inhalte des Lernbereiches Deutsch, die Rolle des Lehrers, Kooperation mit Eltern. Ein erstes lernbereichsspezifisches **Seminar „Mündlicher Sprachgebrauch und sprachliche Grundtätigkeiten: Sprechen, Zuhören, Schreiben, Lesen“** vertieft die in der Vorlesung gewonnenen Einsichten zum Lernbereich Deutsch anhand der Themen „Sprachliche Grundtätigkeiten“ sowie „Sprechen und Zuhören“ und regt zur bereichsübergreifenden Anwendung in einem bereichsverbindenden **Projekt „Lernen“** als Abschluss des Moduls an.

Im Projekt dieses Moduls wird die Entwicklung, Beobachtung, Erprobung und Beurteilung von Unterrichtskonzepten, Lehr- und Lernprozessen, Lehr- und Lernmaterialien im universitären, schulischen oder außerschulischen Raum bzw. die Praxis der didaktischen Arbeit zum Gegenstand. Mögliche Projektformen sind z. B. Unterrichtsversuche oder die Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien. Mögliche Themen sind z.B.: Integrierte Medienerziehung, Integration der Lernbereiche, sprachliches Lernen von mehrsprachigen Kindern etc.. Vorwiegende Lehrform ist die Team-/Kleingruppenarbeit an didaktischen Konzepten und Unterrichtsforschungsprojekten.

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	Mündlicher Sprachgebrauch und sprachliche Grundtätigkeiten: Sprechen, Zuhören, Schreiben, Lesen Sprechen und Zuhören insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Freude und Interesse an Gesprächen entwickeln • Sprechanlässe kennen und nutzen • Sprechen und Zuhören bewusst gestalten

Lernbereich Mathematik

Lern- und Qualifikationsziele:

In der **Vorlesung „Entwicklungs- und Lerntheorien“** sollen die Studierenden zu einer theoriegeleiteten und lernbereichsbezogenen Auseinandersetzung mit Fragen der Sozialisation und des Lernens im Berufsfeld angeregt werden. Es wird ein Überblick über die Entwicklungsbesonderheiten des Vorschul-, Schul- und Jugendalters gegeben. Dabei geht es um eine Auswahl von Themen wie: Herausbildung von Lernmotiven, Emotionen und des Denkens. Es werden sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Grundlagen auch für den Lernbereich Mathematik dargestellt, etwa Entwicklung der Sozial- und Personalkompetenz von Kindern unter den Bedingungen vor-, schulischen und außerschulischen Lebens und Lernens im mathematischen Kontext, die besondere Rolle des Spiels, die geschlechtsspezifische Sozialisation, die Inhalte des Lernbereiches Mathematik, die Rolle des Lehrers.

Ein **erstes lernbereichsspezifisches Seminar** vertieft die in der Vorlesung gewonnenen Einsichten zum Lernbereich Mathematik und regt zur bereichsübergreifenden Anwendung in einem bereichsverbindenden **Projekt** als Abschluss des Moduls an.

Im Projekt dieses Moduls wird die Entwicklung, Beobachtung, Erprobung und Beurteilung von Unterrichtskonzepten, Lehr- und Lernprozessen, Lehr- und Lernmaterialien im universitären, schulischen oder außerschulischen Raum bzw. die Praxis der didaktischen Arbeit zum Gegenstand. Mögliche Projektformen sind z. B. Unterrichtsversuche oder die Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien. Mögliche Themen sind z.B.: Integrierte Medienerziehung, Integration der Lernbereiche, gemeinsames Lernen von mehrsprachigen Kindern etc.. Vorwiegende Lehrform ist die Team-/Kleingruppenarbeit an didaktischen Konzepten und Unterrichtsforschungsprojekten.

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	Mathematik entdeckend erlebt <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Freude und Interesse am Entdecken der Mathematik als Wissenschaft von Mustern • Analyse und Entwicklung mathematischer Kompetenzen spezieller Altersgruppen • Besonderheiten mathematischer Lernprozesse im Vorschul-, Schul- und Jugendalter • Kommunikative Prozesse und Motivationen • Mathematische Begriffsentwicklung und die damit im Zusammenhang stehende Visualisierung und Veranschaulichung

Lernbereich Sachunterricht

Lern- und Qualifikationsziele:

In der **Vorlesung „Entwicklungs- und Lerntheorien“** sollen die Studierenden zu einer theoriegeleiteten und lernbereichsbezogenen Auseinandersetzung mit Fragen der Sozialisation und des Lernens im Berufsfeld angeregt werden. Es wird ein Überblick über die Entwicklungsbesonderheiten des Vorschul-, Schul- und Jugendalters gegeben. Dabei geht es um eine Auswahl von Themen wie: Herausbildung von Lernmotiven, Emotionen und des Denkens. Es werden sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Grundlagen auch für den Lernbereich Sachunterricht dargestellt, etwa Entwicklung der Sozialkompetenz von Kindern unter den Bedingungen vor-, schulischen und außerschulischen Lebens und Lernens, die besondere Rolle des Spiels, geschlechtsspezifische Sozialisation, die Inhalte des Lernbereiches Sachunterricht, die Rolle des Lehrers. Ein **erstes lernbereichs-spezifisches Seminar** vertieft die in der Vorlesung gewonnenen Einsichten zum Lernbereich Sachunterricht und regt zur bereichsübergreifenden Anwendung in einem **bereichs-verbindenden Projekt** als Abschluss des Moduls an.

Im Projekt dieses Moduls wird die Entwicklung, Beobachtung, Erprobung und Beurteilung von Unterrichtskonzepten, Lehr- und Lernmaterialien im universitären, schulischen oder außerschulischen Raum bzw. die Praxis der didaktischen Arbeit zum Gegenstand. Mögliche Projektformen sind z. B. Unterrichtsversuche oder die Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien. Mögliche Themen sind z. B.: Integrierte Medienerziehung, Integration der Lernbereiche, gemeinsames Lernen von mehrsprachigen Kindern etc.. Vorwiegende Lehrform ist die Team-/Kleingruppenarbeit an didaktischen Konzepten und Unterrichtsforschungsprojekten.

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	Entwicklungsverlauf in ausgewählten Lernkontexten und Lebenssituationen <ul style="list-style-type: none"> • Lernmotivation, kognitive, soziale und emotionale Prozesse und • geschlechtsspezifische Sozialisation im Grundschulalter

Gemeinsame, bereichsübergreifende Lehrveranstaltungen und Projekt „Lernen“³

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
1 SE	2 SWS	2 SP	Theorie und Praxis der Projektarbeit:
		für die Teilnahme am Lernen SE und eine eigenständige Leistung	
1 PSE und Projekt „Lernen“	2 SWS	3 SP	Vorbereitung, Begleitung und Auswertung eines Projektes und Projekt „Lernen“: Entwicklung, Beobachtung, Erprobung und Beurteilung von Lernkonzepten, Lernprozessen und Lernmaterialien im Projekt

ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:

Zulassung zum Studium des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption unter Beachtung der Lernbereichskombination. Es wird empfohlen, Allgemeine Grundschulpädagogik, Teil 1 im ersten Semester, die Teile 2 und 3 im 2. Semester zu studieren.

Die Module sollten in der Reihenfolge Basis-, Kern- und Vertiefungsmodul absolviert werden.

Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP)

In der Regel eine gemeinsame, schriftliche Modulabschlussprüfung in Form einer alle Bereiche des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption betreffenden Projektreflexion, die sich auf das Projekt und die Inhalte des Moduls bezieht.
Umfang: 20 Seiten,
4 SP

SP des Moduls insgesamt:

23 SP

Dauer des Moduls

2 Semester; Allgemeine Grundschulpädagogik: Das 1. Seminar wird im 1., die Vorlesung und weitere Seminare werden im 2. Semester angeboten.
Lernbereiche: Die Vorlesung und je 1 Seminar werden einführend im 1. Semester und die bereichsübergreifenden Lehrveranstaltungen zum Projekt werden im 2. Semester angeboten.

Häufigkeit und Aufwand (work load)

Das Modul wird in der Regel jedes zweite Semester angeboten.
Wöchentlich; ca. 690 Arbeitsstunden

³ Die lernbereichsspezifischen Lern- und Qualifikationsziele der gemeinsamen, bereichsübergreifenden Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Studienbereichen zu entnehmen.

Modul II Lernen und Lehren im institutionalisierten Kontext (Kernmodul)

Lernbereich Deutsch

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul führt in die Erforschung, Gestaltung und Beurteilung sprachlich-kultureller Lern-/ Lehrprozesse im Kindesalter bzw. in den Lernbereich Deutsch unter besonderer Berücksichtigung der Grundschule ein. Es vermittelt einen Überblick über die für den Lernbereich Deutsch relevanten Themenbereiche und Aufgabengebiete und stellt an auszuwählenden Beispielen dar, wie Sprechen und Zuhören, Schreiben und Lesen, produktiver und kreativer Umgang mit Texten und Medien, Textverfassen, Rechtschreiblernen und Sprachbetrachtung im verbundnen Sprachunterricht integriert werden können.

Damit im Zusammenhang gibt das Modul grundlegende Orientierungen über kognitionspsychologische und kommunikationstheoretische Konzepte der Sprach- und Literaturdidaktik wie der Kinder- und Jugendliteraturforschung. Es schafft die Basis für ein planvolles Studium des Lernbereichs unter selbst formulierten Schwerpunktsetzungen mit dem Ziel, in allen Gebieten angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben.

In der **Vorlesung: „Einführung in den Lernbereich Deutsch“** wird ein systematischer Überblick geboten über Ziele und Aufgaben des Lernbereiches im Berufsfeld unter Berücksichtigung bildungstheoretischer, curricularer und didaktischer Aspekte der Grundschulpädagogik. Dabei wird auch eingegangen auf lernbereichsdidaktische Forschungen und ihre Relevanz für das Berufsfeld, auf Innovations- und Forschungsansätze zu Sprache und Kommunikation im Kindes- und Schulalter an Institutionen des Berufsfeldes insbesondere der Grundschule und im Grundschulunterricht sowie auf lernbereichsübergreifende Themen (z. B. Probleme der Koedukation, Leistungsbeurteilung).

Die Vorlesung soll es den Studierenden erleichtern, sich in der Vielfalt der pädagogischen, grundschulpädagogischen, vor allem aber didaktischen Angebote und Literatur zu orientieren und helfen, einen eigenen Zugang zu lernbereichsspezifischen Aufgaben zu finden. Das **Seminar „Lesen / Mit Texten und Medien umgehen“** widmet sich vertiefend ausgewählten Fragen der Vorlesung unter besonderer Berücksichtigung des genannten Aufgabenbereiches. In der **Vorlesung „Schriftspracherwerb“** wird der vorschulische und insbesondere der schulische Schriftspracherwerb thematisiert.

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
1 VL	2	2 SP für die Teilnahme an der VL und eine bestandene Klausur	Einführung in den Lernbereich Deutsch <ul style="list-style-type: none"> • Sprache und Kommunikation im Kindesalter • Aufgabenbereiche des Lernbereiches Deutsch im Berufsfeld • Lernbereichsspezifisches und –verbindendes Sprachlernen
1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	Lesen / Mit Texten und Medien umgehen insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Lesefreude und Leseinteressen entwickeln • Textverständnis entwickeln • Lesetechniken und Lesestrategien ausbilden • Medien nutzen

1 VL	2	2 SP für die Teilnahme an der VL und die Führung eines Lerntagebuches zur Vorlesung	<p>Schriftspracherwerb</p> <ul style="list-style-type: none"> • Struktur und Erwerb der Schriftsprache • Lese- und Schreiblernmodelle • Schriftspracherwerb unter erschwerten Lernbedingungen: Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten, Mehrsprachigkeit, sonstige Lernschwierigkeiten
------	---	--	--

Lernbereich Mathematik

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul führt in die Erforschung, Gestaltung und Beurteilung mathematischer Lern-/Lehrprozesse im Kindesalter bzw. in den Lernbereich Mathematik unter besonderer Berücksichtigung der Grundschule ein. Es vermittelt einen Überblick über die für den Lernbereich Mathematik relevanten Themenbereiche und Aufgabengebiete und stellt an auszuwählenden Beispielen dar, wie die Zahlbegriffsentwicklung, die Entwicklung von Operationsverständnis und Rechenstrategien, die Entwicklung von Problemlösefähigkeiten (u.a. beim Sachrechnen), die Entwicklung von Größenvorstellung sowie die Entwicklung des Raumvorstellungsvermögens integriert werden können. Besonderheiten des Sachrechnens und der Behandlung von Größen sowie der Entwicklung räumlichen Vorstellung werden integriert.

Damit im Zusammenhang gibt das Modul grundlegende Orientierungen über kommunikationstheoretische Konzepte und lernaktive Methoden. Es schafft die Basis für ein planvolles Studium des Lernbereichs unter selbst formulierten Schwerpunktsetzungen mit dem Ziel, in allen Gebieten angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben.

In der **Vorlesung: „Einführung in den Lernbereich Mathematik“** wird ein systematischer Überblick geboten über Ziele und Aufgaben des Lernbereiches im Berufsfeld unter Berücksichtigung bildungstheoretischer, curricularer und didaktischer Aspekte der Grundschulpädagogik. Es wird ein Überblick über die Entwicklungsgeschichte des Mathematikunterrichts und der historischen Entwicklung des Zahlbegriffes sowie über die Zukunftsperspektiven der mathematischen Bildung gegeben. Weiterhin wird eingegangen auf lernbereichsdidaktische Forschungen und ihre Relevanz für das Berufsfeld, auf Innovations- und Forschungsansätze zur Kindheit heute und deren Relevanz für die mathematische Kompetenzentwicklung an Institutionen des Berufsfeldes insbesondere der Grundschule und im Grundschulunterricht sowie auf lernbereichsübergreifende Themen (z. B. Probleme der Koedukation, Leistungsbeurteilung) berücksichtigt.

Die Vorlesung soll es den Studierenden erleichtern, sich in der Vielfalt der pädagogischen, grundschulpädagogischen, vor allem aber didaktischen Angebote und Literatur zu orientieren und helfen, einen eigenen Zugang zu lernbereichsspezifischen Aufgaben zu finden.

Das **Seminar „Zahlen und Rechenoperationen“** widmet sich vertiefend ausgewählten Fragen der Vorlesung zu den Teilgebieten des Mathematikunterrichts. Das Modul wird mit einem projektvorbereitenden **Seminar** abgeschlossen.

Lehrveranstaltungen SWS	SP	Themenbereiche
--------------------------------	-----------	-----------------------

1 VL	2	2 SP für die Teilnahme an der VL und eine bestandene Klausur	<p>Einführung in den Lernbereich Mathematik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Aspekte der Entwicklung des Mathematiklernens • Aufgabenbereiche des Lernbereiches Mathematik im Berufsfeld • Lernbereichsspezifisches und lernbereichsverbindendes Mathematiklernen
1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<p>Zahlen und Rechenoperationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Erschließung der Zahlbereiche • Entwicklung von Operationsverständnis in den behandelten Zahlbereichen • Entwicklung informeller Rechenstrategien
1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	<p>Förderung von Kindern mit geringen und Förderung von Kindern mit besonders guten Lernvoraussetzungen für das Mathematiklernen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten mit "rechenschwachen Kindern" • Arbeiten mit mathematisch potenziell interessierten Kindern ("begabten Kindern") • Analyse von Schüler- und Lehrertätigkeiten

Lernbereich Sachunterricht

Lern- und Qualifikationsziele:

Das

Modul führt in die Erforschung, Gestaltung und Beurteilung sachunterrichtlicher Lern-/ Lehrprozesse im Kindesalter bzw. in den Lernbereich Sachunterricht unter besonderer Berücksichtigung der Grundschule ein. Es vermittelt einen Überblick über die für den Lernbereich Sachunterricht relevanten Themenbereiche und Aufgabengebiete und stellt an auszuwählenden Beispielen dar, welche typischen Inhalte, Arbeitformen und Methoden in den Sachunterricht eingebracht werden können.

Damit im Zusammenhang gibt das Modul grundlegende Orientierungen über kommunikationstheoretische Konzepte und lernaktive Methoden. Es schafft die Basis für ein planvolles Studiums des Lernbereichs unter selbst formulierten Schwerpunktsetzungen mit dem Ziel, in allen Gebieten angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben.

In der **Vorlesung: „Einführung in den Lernbereich Sachunterricht“** wird ein systematischer Überblick geboten über Ziele und Aufgaben des Lernbereiches im Berufsfeld unter Berücksichtigung bildungstheoretischer, curricularer und didaktischer Aspekte der Grundschulpädagogik. Es wird ein Überblick gegeben über die Entstehungsgeschichte und Zukunftsperspektiven des Sachunterrichts. Weiterhin wird eingegangen auf lernbereichsdidaktische Forschungen und ihre Relevanz für das Berufsfeld, auf Innovations- und Forschungsansätze zu Kindheit im Wandel – das „Weltwissen“ des Grundschulkindes, Umgang mit Fremdheit im Grundschulalter sowie zu Grundfragen zur „Sache“ im Sachunterricht. Dabei werden auch Prinzipien und lernbereichsübergreifende Themen (z. B. Probleme der Koedukation, Gesundheits- und Sexualerziehung) berücksichtigt.

Die Vorlesung soll es den Studierenden erleichtern, sich in der Vielfalt der pädagogischen, grundschulpädagogischen, vor allem aber didaktischen Angebote und Literatur zu orientieren und helfen, einen eigenen Zugang zu lernbereichsspezifischen Aufgaben zu finden.

Das **Seminar „Erwerb von Handlungskompetenz im Sachunterricht“** widmet sich vertiefend ausgewählten Fragen der Vorlesung zu den Teilgebieten des Lernbereichs Sachunterricht.

Das Modul wird mit einem weiteren **Seminar** abgeschlossen.

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
1 VL	2	2 SP für die Teilnahme an der VL und eine bestandene Klausur	Einführung in den Lernbereich Sachunterricht <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte des Sachunterrichts • Aufgabenbereiche des Lernbereichs Sachunterricht im Berufsfeld • Lernbereichsspezifisches und – verbindendes Sachlernen
1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	Erwerb von Handlungskompetenz im Sachunterricht <ul style="list-style-type: none"> • Lehrerzentrierter versus handlungsorientierter Unterricht • aktiv-partizipative Methoden • lernaktive und pädagogisch-psychologische Methoden

1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	Sexualerziehung unterrichten <ul style="list-style-type: none"> • fächerübergreifendes Prinzip • Sexualerziehung als Sinneserziehung • Ethische Anforderungen und Probleme
------	---	---	--

ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:

Zulassung zum Studium des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption unter Beachtung der Lernbereichskombination. Die Module sollten in der Reihenfolge Basis-, Kern- und Vertiefungsmodul absolviert werden.

Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP) In der Regel eine schriftliche Modulabschlussprüfung in Form einer gemeinsamen zweistündigen Klausur zur Modulthematik jedes Lernbereiches;
3 SP

SP des Moduls insgesamt: 21 SP

Dauer des Moduls 2 Semester;
Lernbereich Deutsch: Die einführende Vorlesung und ein Seminar werden im 3. Semester und die Vorlesung Schriftspracherwerb wird im 4. Semester angeboten.
Lernbereich Mathematik: Die einführende Vorlesung und ein Seminar werden im 3. Semester und ein weiteres Seminar wird im 4. Semester angeboten.
Lernbereich Sachunterricht: Ein Seminar wird im 3. Semester und die einführende Vorlesung und ein Seminar werden im 4. Semester angeboten.

Häufigkeit und Aufwand (work load) Wöchentlich; ca. 630 Arbeitsstunden

Modul III
Lehren und Lernen im institutionalisierten Kontext (Vertiefungsmodul)

Lernbereich Deutsch

Lern- und Qualifikationsziele:

Die zwei vertiefenden **Seminare „Schriftspracherwerb“** und **„Schreiben: Texte verfassen und Rechtschreiben“** greifen Aspekte der Einführungs- und der Schriftspracherwerbsvorlesung auf und leiten über zu einem **Seminar „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“**, das insbesondere zur Beachtung lernbereichsspezifischer Aspekte in einem lernbereichsverbindenden Projekt anregen soll. Das Modul wird mit einem lernbereichsübergreifenden **Projekt „Lehren“** abgeschlossen.

In allen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen die Studierenden zu einer theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit Fragen der Leistung und des Lernens im Lernbereich Deutsch des Berufsfeldes angeregt werden. Dabei geht es um eine Auswahl von Themen wie: Spracherwerb- und Sprachgebrauch, mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch, Texte verfassen und Umgang mit Texten, Rechtschreibung, Sprachbetrachtung, Lesen, der pädagogische Leistungsbegriff und seine theoretischen und praktischen Konsequenzen, Gestaltung sprachförderlicher Lernumwelten, Öffnung von Unterricht, Verhältnis von traditionellem und offenen Unterricht, Differenzierung und Förderung, Leistungsdiagnostik, Leistungsbeurteilung: Zensurengebung und Lernentwicklungsberichte, Übergänge vom Elementar- zum Primarbereich und vom Primar- zum Sekundarbereich.

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	Schriftspracherwerb <ul style="list-style-type: none"> • Struktur und Erwerb der Schriftsprache • Lese- und Schreiblernmodelle • Schriftspracherwerb unter erschwerenden Lernbedingungen: Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten, Mehrsprachigkeit, sonstige Lernschwierigkeiten
1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	Schreiben: Texte verfassen und Rechtschreiben insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • Schreibfreude und Schreibinteressen entwickeln • Schreibenanlässe kennen und nutzen • Schreibprozesse gestalten • Richtig schreiben • Rechtschreibstrategien aufbauen und sichern • Arbeitstechniken selbstständigen Rechtschreiblernens entwickeln und nutzen

1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	Sprache und Sprachgebrauch untersuchen insbesondere <ul style="list-style-type: none">• Bedeutung und Wirkung von Sprache erkennen• Bau der Sprache erkennen und verstehen Anregungen für ein lernbereichsverbindendes Projekt
------	---	---	---

Lernbereich Mathematik

Lern- und Qualifikationsziele:

Drei vertiefende Seminare greifen Aspekte der Einführungsvorlesung auf und leiten über zu einem lernbereichsverbindenden Projekt.

Das Modul wird mit dem lernbereichsübergreifenden **Projekt „Lehren“** abgeschlossen.

In allen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen die Studierenden zu einer theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit Fragen der Leistung und des Lernens im Lernbereich Mathematik des Berufsfeldes angeregt werden. Es geht um eine Auswahl von Themen wie: Sachrechnen, Größen und Geometrie, Gestaltung mathematischer Lernumgebungen, Öffnung von Unterricht, Verhältnis von lehrer- und schülerzentriertem Unterricht.

Weiterhin werden lernbereichsübergreifende Inhalte angeboten (Mathematik und Kunst).

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	Neues Sachrechnen <ul style="list-style-type: none"> • Sachrechnen als Lernstoff • Sachrechnen als Lernprinzip • Sachrechnen als Beitrag zur Umwelterschließung
1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	Größen und Messen <ul style="list-style-type: none"> • Integrierende Aspekte zu Inhalten des Mathematikunterrichts • Konzeptionelle Grundlagen für das Arbeiten mit Größen im Grundschulunterricht • Ausbildung von Größenvorstellungen
1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	Raumvorstellung und die Bedeutung für die Entwicklung mathematischer Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Historische Aspekte der Entwicklung des Geometrieunterrichts • Entwicklung von Raumvorstellung • Bilden geometrischer Begriffe • Entwicklung von Zeichenfertigkeiten

Lernbereich Sachunterricht

Lern- und Qualifikationsziele:

Zwei vertiefende Seminare greifen Aspekte der Einführungsvorlesung auf und leiten über zu einem **Seminar**, das insbesondere zur Beachtung lernbereichsspezifischer Aspekte in einem lernbereichsverbindenden Projekt anregen soll. Das Modul wird mit einem lernbereichsübergreifenden **Projekt „Lehren“** abgeschlossen.

In allen Lehrveranstaltungen des Moduls sollen die Studierenden zu einer theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit Fragen der Leistung und des Lernens im Lernbereich Sachunterricht des Berufsfeldes angeregt werden. Es geht um eine Auswahl von Themen wie: Kultur und Gesellschaft, Natur und Technik im Sachunterricht. Dabei werden sowohl Inhalte zum natur- und technikbezogenen Lernen (etwa Entwicklungs- und Lebensbedingungen von Pflanzen und Tieren, Mensch und Umwelt, grundlegende Himmelskunde, Erfindungen und Kulturleistungen der Menschheit, Werkzeuge und einfache Maschinen als Hilfen, Funktionsweise und Nutzen von Gebrauchsgegenständen) als auch zum raumbezogenen Lernen (etwa Schulweg, Schule, Dorf, Stadt, Kreis, Land, öffentliche Einrichtungen, Industrie, Handwerk), zum sozial- und kulturwissenschaftlichen Lernen (etwa ökonomische, ökologische und soziale Grundlagen des Zusammenlebens, Konflikte/Kompromisse, Religionen/Ethik/Philosophie, Heimat und Interkulturalität, Lebensbedingungen in anderen Ländern, Kulturen und Gesellschaften), zum historischen Lernen (etwa historische Entwicklung in Stadt und Land, Zeugen vergangener Zeiten, Sitten und Bräuche, Reise durch die Zeit) u.v.a.m. angeboten. Weiterhin werden lernbereichsübergreifende Inhalte angeboten wie das „Bild des Kindes“, seine gesellschaftlichen Bedingungen und päd. Konsequenzen, Gesundheits- und Sexualerziehung, ökologische Aspekte der Lebenswelt von Kindern, wissenschaftliche Methoden der Erkenntnisgewinnung im Sachunterricht (Beobachtung, Experiment) u.v.a.m..

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	Kindheit im Wandel <ul style="list-style-type: none"> • Das Konstrukt „Kindheit“ • Das Bild vom Kind (historischer Abriss) • Besonderheiten in den Beziehungen zwischen dem Erwachsenen und dem Kind • Kindheit heute
1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	Sexualerziehung statt Sexualaufklärung <ul style="list-style-type: none"> • Phasen und unterschiedliche Konzeptionen • Rahmenbedingungen und Prinzipien • Rechtsgrundlagen und Richtlinien, • ethische Anforderungen und Probleme • didaktische Beispiele
1 SE	2	2 SP für regelmäßige Teilnahme am SE und Nachweis einer eigenständigen Leistung (z.B. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Reflexion zu einem ausgewählten Inhaltsbereich des Seminars, Protokoll oder Thesenpapier)	Entwicklung von Einstellungen zur Region <ul style="list-style-type: none"> • Herausbildung individueller Beheimatungsprozesse • Heimat als subjektive Konstruktion und soziales Handeln • Vorstellungen von „Heimat“ im Grundschulalter • Vorstellungen von „Heimat“ bei Migrantenkindern

Gemeinsame, lernbereichsübergreifende Lehrveranstaltungen und Projekt „Lehren“⁴

Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
1 SE	2 SWS	2 SP für die Teilnahme am SE und eine eigenständige Leistung	Theorie und Praxis der Projektarbeit: Lehren
1 PSE und Projekt „Lehren“	2 SWS	1 SP für die Teilnahme am Seminar und eine eigenständige Leistung und das Projekt	Vorbereitung, Begleitung und Auswertung eines Projektes und Projekt „Lehren“: Entwicklung, Beobachtung, Erprobung und Beurteilung von Lehr- und Lernkonzepten, Lehr- und Lernprozessen sowie Lehr- und Lernmaterialien im institutionalisierten Kontext des Projektes „Lehren“

Prüfung (Prüfungsform, Umfang/Dauer, SP) In der Regel eine Projektreflexion und eine gemeinsame, aber in den einzelnen Lernbereichen separat abrechenbare schriftliche Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur, die sich auf die Inhalte des Moduls bezieht.
Umfang: 15 Seiten,
3 SP

SP des Moduls insgesamt: 24 SP

Dauer des Moduls 2 Semester;
Lernbereiche: Je ein Seminar und die lernbereichsübergreifenden Lehrveranstaltungen werden im 5. und je zwei weitere Seminare des Moduls werden im 6. Semester angeboten.

Häufigkeit und Aufwand (work load) Wöchentlich; ca. 720 Arbeitsstunden

⁴ Die lernbereichsspezifischen Lern- und Qualifikationsziele der gemeinsamen, bereichsübergreifenden Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Lernbereichen zu entnehmen.

Studienverlaufsplan⁵

	Modul	Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch	Lernbereich Mathematik	Lernbereich Sachunterricht
1. Sem.	Modul I: Allgemeine Grundschulpädagogik / Sozialisation und Lernen im Kindesalter (Basismodul)		1 VL Entwicklungs- und Lerntheorien unter Beteiligung aller Lernbereiche (2 SP)		
		1 SE Grundschule als Ort von Sozialisation und Erziehung (2 SP)	1 SE Mündlicher Sprachgebrauch und sprachliche Grundtätigkeiten: Sprechen, Zuhören, Schreiben, Lesen (2 SP)	1 SE Mathematik entdeckend erlebt (2 SP)	1 SE Entwicklungsverlauf in ausgewählten Lernkontexten und Lebenssituationen (2 SP)
2. Sem.		1 VL Einführung in die Allgemeine Grundschulpädagogik (2 SP)			
		1 SE Grundschule als Unterrichtsort (2 SP)			
		Bereichsübergreifende Lehrveranstaltungen und Projekt „Lernen“: 1 SE Theorie und Praxis der Projektarbeit (2 SP) 1 PSE Vorbereitung, Begleitung und Auswertung eines Projektes (Projekt-SE) / Projekt „Lernen“ (3 SP)			
	Modulabschlussprüfung	In der Regel eine gemeinsame, schriftliche Modulabschlussprüfung in Form einer alle Bereiche des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption betreffenden Projektreflexion, die sich auf das Projekt und die Inhalte des Moduls bezieht. (4 SP)			
	Gesamt (23 SP):	8 SP	5 SP	5 SP	5 SP

⁵ Beispiel eines Studienverlaufsplans bei Wahl und Kombination der Lernbereiche Deutsch (Lernbereich 1), Mathematik (Lernbereich 2) und Sachunterricht (Lernbereich 3)

	Modul	Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch	Lernbereich Mathematik	Lernbereich Sachunterricht
3. Sem.	Modul II: Lernen und Lehren im institutionalisierten Kontext (Kernmodul)		1 VL Einführung in den Lernbereich Deutsch (2 SP)	1 VL Einführung in den Lernbereich Mathematik (2 SP)	1 SE Erwerb von Handlungskompetenz im Sachunterricht (2 SP)
			1 SE Lesen / Mit Texten und Medien umgehen (2 SP)	1 SE Zahlen und Rechenoperationen (2 SP)	
4. Sem.			1 VL Schriftsprachwerb (2 SP)	1 SE Förderung von Kindern mit geringen und Förderung von Kindern mit besonders guten Lernvoraussetzungen für das Mathematiklernen (2 SP)	1 VL Einführung in den Lernbereich Sachunterricht (2 SP)
					1 SE Sexualerziehung unterrichten (2 SP)
Modulabschlussprüfung			In der Regel eine gemeinsame, aber in den einzelnen Lernbereichen separat abrechenbare schriftliche Modulabschlussprüfung in Form einer zweistündigen Klausur (3 SP)		
Gesamt (21 SP):			7 SP	7 SP	7 SP

	Modul	Allgemeine Grundschulpädagogik	Lernbereich Deutsch	Lernbereich Mathematik	Lernbereich Sachunterricht
5. Sem.	Modul III: Lehren und Lernen im institutionalisierten Kontext (Vertiefungsmodul)		1 SE Schriftspracherwerb (2 SP)	1 SE Neues Sachrechnen (2 SP)	1 SE Kindheit im Wandel (2 SP)
			Lernbereichsübergreifende Lehrveranstaltungen und Projekt „Lehren“: 1 SE Theorie und Praxis der Projektarbeit (2 SP) 1 PSE / Projekt Vorbereitung, Begleitung und Auswertung eines Projektes / Projekt „Lehren“ (1 SP)		
6. Sem.			1 SE Schreiben: Texte verfassen und Rechtschreiben (2 SP)	1 SE Größen und Messen (2 SP)	1 SE Sexualerziehung statt Sexualaufklärung (2 SP)
			1 SE Sprache und Sprachgebrauch untersuchen (2 SP)	1 SE Raumvorstellung und die Bedeutung für die Entwicklung mathematischer Kompetenzen (2 SP)	1 SE Entwicklung von Einstellungen zur Region (2 SP)
Modulabschlussprüfung			In der Regel eine schriftliche Projektreflexion als Voraussetzung der Modulabschlussprüfung und eine gemeinsame, aber in den einzelnen Lernbereichen separat abrechenbare schriftliche Modulabschlussprüfung in Form einer zweistündigen Klausur, die sich auf die Inhalte des Moduls bezieht. (3 SP)		
Gesamt (24 SP):			8 SP	8 SP	8 SP
Gesamt Module I – III (68 SP):		8 SP	20 SP	20 SP	20 SP

Zuordnung der Lernbereiche

Kernfach	Zweifach Grundschulpädagogik	
	Lernbereich 1 und Lernbereich 2 (auch Master)	Dem Kernfach zugeordneter Lernbereich 3 (nur Bachelor)
Bildende Kunst	LB Deutsch und LB Mathematik	LB Musisch-ästhetische Erzie- hung
Biologie	LB Deutsch und LB Mathematik	LB Sachunterricht
Deutsch	LB Mathematik und LB Sachunterricht oder LB Musisch-ästhetische Erzie- hung	LB Deutsch
Englisch	LB Deutsch und LB Mathematik	LB Sachunterricht oder LB Musisch-ästhetische Erzie- hung
Erdkunde	LB Deutsch und LB Mathematik	LB Sachunterricht
Geschichte	LB Deutsch und LB Mathematik	LB Sachunterricht
Mathematik	LB Deutsch und LB Sachunterricht oder LB Musisch-ästhetische Erzie- hung	LB Mathematik
Musik	LB Deutsch und LB Mathematik	LB Musisch-ästhetische Erzie- hung
Sozialkunde	LB Deutsch und LB Mathematik	LB Sachunterricht
Sport	LB Deutsch und LB Mathematik	LB Sachunterricht oder LB Musisch-ästhetische Erzie- hung

Prüfungsordnung für das Zweifach Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 05/2005) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV am 11. Mai 2005 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- Teil I: § 1 Geltungsbereich
§ 2 Studienbeginn
§ 3 Regelstudienzeit und Studienpunkte
§ 4 Anrechnung von Studienzeiten sowie Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- Teil II: § 5 Prüfungsausschuss
§ 6 Prüferinnen und Prüfer
§ 7 Regelung zum Nachteilsausgleich
§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Modulabschlussprüfungen
§ 9 Mündliche Prüfungen
§ 10 Schriftliche Prüfungen
§ 11 Durchführung, Art und Umfang der Modulabschlussprüfungen
§ 12 Bestehen und Nichtbestehen
§ 13 Wiederholbarkeit von Modulabschlussprüfungen
§ 14 Modulabschlussbescheinigungen
§ 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- Teil III: § 16 Benotungen
§ 17 Begründungspflicht von Prüfungsentscheidungen; Gegenvorstellungsverfahren
§ 18 Bildung der Gesamtnote des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption
§ 19 In-Kraft-Treten

Anlagen: Übersicht über die Module und die dazugehörigen Modulabschlussprüfungen

* Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Prüfungsordnung am 27. September 2005 befristet bis zum 30. September 2006 bestätigt.

Teil I

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für das Zweifach Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption. Sie stellt zusammen mit der genannten Studienordnung sicher, dass das Studium im genannten Studiengang einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgeschlossen werden kann.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Regelstudienzeit und Studienpunkte

Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre (6 Semester). Jedes dieser Semester hat einen Umfang von höchstens 12 Studienpunkten. Das Studium des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption umfasst das Fach (60 Studienpunkte) und die Fachdidaktik des Faches (8 Studienpunkte), d.h. insgesamt 68 Studienpunkte (SP). Da die Vermittlung fachwissenschaftlicher Inhalte des Zweifaches Grundschulpädagogik (60 SP) nicht losgelöst von deren fachdidaktischer Umsetzung erfolgt, gehen in das gemeinsame Studienpunktvolumen als Besonderheit des Faches also insgesamt 68 SP ein.

§ 4 Anrechnung von Studienzeiten sowie Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden gemäß der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin in der jeweils geltenden Fassung von den zuständigen Prüfungsausschüssen anerkannt.

Teil II

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Für das Zweifach Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption ist der Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät IV, Institut für Erziehungswissenschaften zuständig. Er wird auf Vorschlag der im Rat vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat eingesetzt, besteht aus vier Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer,
- 1 akademische Mitarbeiterin/akademischer Mitarbeiter,
- mindestens eine Studentin/ein Student, die/der das Basisstudium des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption bzw. das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Der Prüfungsausschuss, in dem die zwei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer mit je 1,5 Stimmen die Mehrheit der Stimmen haben, wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. Beide müssen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer sein.

(3) Die Amtszeit des Prüfungsausschusses beträgt zwei Jahre. Für Studierende beträgt die Amtszeit in der Regel ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Mitglieder des Ausschusses üben ihr Amt nach Ablauf einer Amtsperiode weiter aus, bis Nachfolgerinnen/Nachfolger gewählt worden sind und diese ihr Amt angetreten haben. Der Fakultätsrat kann mit der Mehrheit der Mitglieder vor Ablauf der Amtszeit einen anderen Prüfungsausschuss bestellen.

(4) Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren Stellvertreterin/Stellvertreter übertragen.

Der Prüfungsausschuss:

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten,
- entscheidet über die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform und legt die Verteilung der Prüfungs- und Gesamtnoten offen.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden entsprechend zu verpflichten.

§ 6 Prüferinnen und Prüfer

(1) Zu Prüferinnen/Prüfern werden Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und habilitierte akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bestellt. Davon abweichend dürfen nichthabilitierte akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Lehrbeauftragte zu Prüferinnen und Prüfern nur bestellt werden, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind und wenn Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer oder habilitierte akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Prüfungen nicht zur Verfügung stehen. Studienbegleitende Prüfungen (Modulabschlussprüfungen) können auch von den jeweiligen Lehrkräften abgenommen werden.

(2) Studienbegleitende Prüfungen können von nur einer Prüferin/einem Prüfer abgenommen werden.

(3) Der Prüfling kann eine Prüferin/einen Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Die Namen der Prüferinnen und Prüfer sollen dem Prüfling rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 7 Regelung zum Nachteilsausgleich

Weist eine Studentin/ein Student nach, dass er oder sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form zu erbringen, legt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag in Absprache mit der Studentin/dem Studenten und der Prüferin/dem Prüfer Maßnahmen fest, wie gleichwertige Prüfungsleistungen und Studienleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in anderer Form erbracht werden können.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Modulabschlussprüfungen

Die Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen setzt das Erbringen der für ein Modul laut Studienordnung vorgesehenen Arbeitsleistungen voraus und bedarf der Anmeldung im Prüfungsamt. Dazu sind die Lehrveranstaltungsnachweise über die im entsprechenden Modul erbrachten Studienpunkte vorzulegen.

§ 9 Mündliche Prüfungen

(1) Durch mündliche Prüfungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag.

(2) Mündliche Prüfungen können in Form eines Einzelgespräches, einer Einzelpräsentation oder einer Gruppenpräsentation (mit ausgewiesenen Einzelbeiträgen) abgelegt werden. Sie haben auf den einzelnen Prüfling bezogen eine Dauer von 15 bis 30 Minuten. Über die in der Regel zu praktizierende Form der mündlichen Prüfung geben die Studienordnung und die Übersicht in der Anlage dieser Prüfungsordnung Auskunft oder entscheidet davon abweichend der Prüfungsausschuss.

(3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die mündlichen Prüfungen bekannt zu geben.

(4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10 Schriftliche Prüfungen

(1) In den schriftlichen Prüfungen soll der Prüfling nachweisen, dass er mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Dem Prüfling können Themen zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Modulabschlussprüfungen können in Form einer Hausarbeit (Umfang 10-20 Seiten), einer Klausur (Dauer 120 min.), einer bereichsübergreifenden Projektreflexion oder eines Portfolios / Lerntagebuches abgelegt werden. Über die in der Regel zu praktizierende Form der schriftlichen Prüfung geben die Studienordnung und die Übersicht in der Anlage dieser Prüfungsordnung Auskunft oder entscheidet davon abweichend der Prüfungsausschuss.

(3) Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

§ 11 Durchführung, Art und Umfang der Modulabschlussprüfungen

Die Prüfungen werden studienbegleitend im Anschluss an das jeweilige Modul durchgeführt (Modulabschlussprüfungen). Eine genaue Aufstellung über die zu den jeweiligen Modulen gehörenden Prüfungsleistungen befindet sich als Anlage 1 an dieser Prüfungsordnung.

§ 12 Bestehen und Nichtbestehen

Jede Modulabschlussprüfung muss bestanden sein. Bei einer bereichsübergreifenden Projektreflexion kann ein nicht bestandener Anteil der Modulabschlussprüfung durch folgende Regelung kompensiert werden: In eine rechnerische Gesamtmodulnote gehen die Noten der einzelnen, auch des nicht bestandenen Prüfungsanteils gewichtet nach Studienpunkten ein. Die Modulabschlussprüfung in jedem Prüfungsanteil gilt als bestanden, wenn als rechnerische Gesamtnote mindestens „ausreichend (3,6 – 4,0)“ erzielt wurde. In diesem Fall könnte eine nicht bestandene Teilprüfung ausgeglichen werden.

Der Prüfling muss eine schriftliche Erklärung für den Fall abgeben, dass er von dieser Kompensationsregelung Gebrauch machen möchte.

§ 13 Wiederholbarkeit von Prüfungen

(1) Nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

(2) Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass die Studentin/der Student die erste Wiederholung der jeweiligen Modulabschlussprüfung spätestens vor Beginn der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters aufnehmen kann.

§ 14 Modulabschlussbescheinigungen

Nach dem erfolgreichen Abschluss jedes Moduls des Basis- und Vertiefungsstudiums wird vom Prüfungsausschuss/Prüfungsamt die Modulabschlussbescheinigung ausgestellt. Aus dieser Bescheinigung gehen die besuchten Lehrveranstaltungen, die darin erbrachten Studienpunkte und die Modulnote hervor.

§ 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als "nicht bestanden (4,1 - 5,0)", wenn der Prüfling zu dem angesetzten Termin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn er nach Beginn der Abnahme einer Prüfung ohne triftige Gründe zurücktritt.

(2) Die für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Entscheidung über die Anerkennung oder Nicht-Anerkennung der geltend gemachten Gründe wird dem Prüfling vom Prüfungsausschuss mitgeteilt. Werden die Gründe für das Versäumnis oder den Rücktritt anerkannt, wird ein neuer Termin festgelegt. Bereits vorliegende Leistungen sind in diesem Fall anzuerkennen.

(3) Versucht der Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfung als "nicht bestanden (4,1 - 5,0)". In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung nicht möglich ist.

(4) Der Prüfling hat das Recht, innerhalb von acht Wochentagen die Entscheidungen nach den Abs. 1 und 3 vom Prüfungsausschuss überprüfen zu lassen. Dazu ist ein schriftlicher Antrag zu stellen.

(5) Der Prüfungsausschuss ist verpflichtet, dem Prüfling belastende Entscheidungen unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. In den Fällen, die in den Abs. 1 und 3 ausgeführt sind, soll der Prüfling vom Prüfungsausschuss angehört werden.

Teil III

§ 16 Benotungen

(1) Unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Fassung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin sind für die Benotung der Prüfungsleistungen im Zweifach Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudengang mit Lehramtsoption folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	–	eine hervorragende Leistung
2 = gut	–	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	–	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	–	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend	–	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforder-

rungen nicht mehr genügt

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Noten für eine ggf. zusammengefasste Note der Modulabschlussprüfung oder der Gesamtnote im Zweifach Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption lauten wie folgt:

- Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	=	sehr gut
- Bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	=	gut
- Bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	=	befriedigend
- Bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	=	ausreichend
- Bei einem Durchschnitt ab 4,1	=	nicht ausreichend

(3) Die ECTS-Bewertungsskala gliedert die Studierenden nach statistischen Gesichtspunkten. Die erfolgreichen Studierenden erhalten die folgenden ECTS-Grades, die Aufschluss über das relative Abschneiden des/ der Studierenden geben und in das Diploma Supplement aufgenommen werden. Die Bezugsgruppe soll eine Mindestgröße umfassen und ist jeweils durch die Fakultät festzulegen.

A	die besten 10%
B	die nächsten 25%
C	die nächsten 30%
D	die nächsten 25%
E	die nächsten 10%“

§ 17 Begründungspflicht von Prüfungsentscheidungen; Gegenvorstellungsverfahren

Für die Begründungspflicht von Prüfungsentscheidungen und das Gegenvorstellungsverfahren wird auf § 27 der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der HU verwiesen.

§ 18 Bildung der Gesamtnote des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption

(1) In die Gesamtnote für das Zweifach Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption gehen die Noten der Module, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, ein.

(2) Die Ermittlung der zusammengefassten Gesamtnote für alle Prüfungsteile des Bachelorkombinationsstudienganges und andere Details des Abschlusses regelt die Prüfungsordnung des jeweiligen Kernfaches.

§ 19 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage Übersicht über die Module und die dazugehörigen Modulabschlussprüfungen
**Zweifach Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit
 Lehramtsoption**

Modul	SP	Modulabschlussprüfung
<u>Modul I:</u> Allgemeine Grundschulpädagogik / Sozialisation und Lernen im Kindesalter (Basismodul)	23 SP	In der Regel eine gemeinsame, schriftliche Modulabschlussprüfung in Form einer alle Bereiche des Zweifaches Grundschulpädagogik im Bachelorkombinationsstudiengang mit Lehramtsoption betreffenden Projektreflexion, die sich auf das Projekt und die Inhalte des Moduls bezieht. Umfang: 20 Seiten, (4 SP bereits in der SP-Auflistung links enthalten)
Modul II: Lernen und Lehren im institutionalisierten Kontext (Kernmodul)	21 SP	In der Regel eine gemeinsame, aber in den einzelnen Lernbereichen separat abrechenbare schriftliche Modulabschlussprüfung in Form einer zweistündigen Klausur (3 SP bereits in der SP-Auflistung links enthalten)
<u>Modul III:</u> Lehren und Lernen im institutionalisierten Kontext (Vertiefungsmodul)	24 SP	In der Regel eine schriftliche Projektreflexion als Voraussetzung der Modulabschlussprüfung und eine gemeinsame, aber in den einzelnen Lernbereichen separat abrechenbare schriftliche Modulabschlussprüfung in Form einer zweistündigen Klausur, die sich auf die Inhalte des Moduls bezieht. Umfang: 15 Seiten, (3 SP bereits in der SP-Auflistung links enthalten)
gesamt	68 SP	